

Redaktion:

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Prof. Dr. Tobias Lettl,
Potsdam

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Frankfurt a. M.

Redaktionsbeirat:

Rechtsanwalt
Dr. Wolfgang Gößmann,
Hamburg

Vors. Richter am BGH
Dr. Gero Fischer,
Karlsruhe

Rechtsanwalt
Thorsten Höche,
Berlin

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Richter am BGH
Dr. Hans-Ulrich Joeres,
Karlsruhe

Rechtsanwalt
Jochen Lehnhoff,
Berlin

Rechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbert,
Mainz

AUS DEM INHALT:

Seite 1725

Rechtsanwalt Dr. Oliver Wagner, Berlin
Die geänderten Sonderbedingungen für Wertpapier-
geschäfte

Seite 1728

Rechtsanwalt Dr. Volker Lang, Bonn
Institutionelles Zusammenwirken zwischen Bank und
Vermittler/Verkäufer bei finanzierten Immobilienanla-
gen – Konkretisierung der Aufklärungspflicht
– Eine Analyse der Folgerechtsprechung zu BGH
WM 2006, 1194 –

Seite 1739

BGH, 9.7.2007
Zu saldierende Bereicherungsansprüche als Rechtsfolge
der in Form eines Werkvertrags erfolgten verdeckten
gemischten Sacheinlage in einer Aktiengesellschaft

Seite 1749

BGH, 5.7.2007
Pflicht zur Rückforderung einer europarechtswidrigen
Beihilfe in der Insolvenz des Beihilfeempfängers auch
bei Eigenkapitalersatzcharakter

Seite 1755

BGH, 16.8.2007
Teilurteil über Gläubigeranfechtungsklage bei Hilfsauf-
rechnung und Hilfswiderklage des Anfechtungsbeklag-
ten; kein unzureichendes Schuldnervermögen bei Auf-
rechnungsmöglichkeit des Anfechtungsgläubigers
gegen eine Forderung des Schuldners

Seite 1769

Die neuen Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Rechtsanwalt Dr. Oliver Wagner, Berlin

Die geänderten Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte 1725

Rechtsanwalt Dr. Volker Lang, Berlin

Institutionelles Zusammenwirken zwischen Bank und Vermittler/Verkäufer bei finanzierten Immobilien-
anlagen – Konkretisierung der Aufklärungspflicht
– Eine Analyse der Folgerechtsprechung zu BGH WM 2006, 1194 – 1728

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

OLG München 29.6.2007 Zu den Anforderungen an eine Haustürsituation und ei- 1736
nem Ausschluss des Widerrufsrechts nach beiderseitig er-
folgtem Leistungsaustausch (Darlehensrückzahlung)

LG Hamburg 27.4.2007 Zur Frage der Irreführung durch eine Werbung für eine 1738
Kapitalanlage (hier: Kunstanleihe)

Gesellschaftsrecht

Bundesgerichtshof 9.7.2007 Zu saldierende Bereicherungsansprüche als Rechtsfolge 1739
der in Form eines Werkvertrags erfolgten verdeckten ge-
mischten Sacheinlage in einer Aktiengesellschaft

OLG Stuttgart 2.4.2007 Zur Haftung wegen Abbruchs von Vertragsverhandlun- 1743
gen über den Erwerb eines Unternehmens für Aufwen-
dungen des Vertragspartners

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof 5.7.2007 Zu den Rechtsfolgen, wenn das Vollstreckungsgericht 1747
den Zuschlag im ersten Termin nach § 85a Abs. 1 ZVG
versagt, obwohl es das Gebot wegen Rechtsmissbrauchs
hätte zurückweisen müssen

Bundesgerichtshof 5.7.2007 Keine Berechtigung des Erbbauberechtigten, die Festset- 1748
zung des Grundstückswertes im Zwangsversteigerungs-
verfahren anzufechten

Bundesgerichtshof 5.7.2007 Pflicht zur Rückforderung einer europarechtswidrigen 1749
Beihilfe in der Insolvenz des Beihilfeempfängers auch bei
Eigenkapitalersatzcharakter

Bundesgerichtshof 12.7.2007 Keine Zurückweisung des Eröffnungsantrags des Nach- 1754
lasspflegers, wenn er eine Überschuldung des Nachlasses
substantiiert und nachvollziehbar dargelegt hat

Bundesgerichtshof 16.8.2007 Zur Zulässigkeit eines Teilurteils über eine Anfechtungs- 1755
klage bei Hilfsaufrechnung und Hilfswiderklage des An-
fechtungsbeklagten; trotz Aufrechnungsmöglichkeit des
Anfechtungsgläubigers gegen eine Forderung des
Schuldners grundsätzlich kein unzureichendes Schuld-
nervermögen i.S. des § 2 AnfG; wirkungslose Verweisung
des Anfechtungsgläubigers auf die Möglichkeit einer
Aufrechnung gegen eine bestrittene Schuldnerforderung;
zur Frage des Wegfalls der Gläubigerbenachteiligung
durch Zuwendung von Vermögenswerten seitens des An-
fechtungsgegners an den Schuldner

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof 22.3.2007

Zur Anwendbarkeit von § 312 BGB auf Verträge über den Bau von Immobilien; zur Frage, welche Ersatzregelung an die Stelle einer nach § 3 Abs. 2, § 12 MaBV i.V. mit § 134 BGB nichtigen Zahlungsvereinbarung tritt 1760

Bundesgerichtshof 12.7.2007

Kein Eintritt der Wirkungen der vorbehaltlosen Annahme der Schlusszahlung, wenn eine der Schlusszahlung gleichstehende Aufrechnung aufgrund zwingender insolvenzrechtlicher Vorschriften unzulässig ist 1763

Sonstiges

Bundesgerichtshof 19.6.2007

Zur formellen und materiellen Berechtigung eines Aufkunftsverlangens der Bundesnetzagentur gegenüber Betreibern von Gasversorgungsnetzen 1764

Dokumentation

Die neuen Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte 1769

Bücherschau

Thomas Liebscher

GmbH-Konzernrecht

1772

Rezensent: Prof. Dr. Markus Gehrlein, Richter am BGH, Karlsruhe

2. WM-Lehrgang

Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht

6 Unterrichtseinheiten (berufsbegleitend donnerstags bis samstags) von Februar 2008 bis Juni 2008

WM Seminare



WM Seminare -- Tel. 069/2732-162 -- www.wm-seminare.com



Beck Seminare

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem * gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin; Professor Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mülbart, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg
Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com
Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 77,90 (einschl. 7% MwSt. € 5,10) + € 6,95 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,45 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 8,45 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50% auf den Abonnementpreis.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2007 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV